



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hannes Schweizer, SP Fraktion:
Fruchtfolgeflächen sichern**

Autor/in: [Hannes Schweizer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. April 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Schweiz wird nach wie vor pro Sekunde ein Quadratmeter Kulturland überbaut. Bereits sind 38% der Bodenfläche mit Gebäuden, Strassen und anderen künstlichen Anlagen bedeckt. Diese intensive Nutzung des Bodens übt jedoch erheblichen Druck auf die Landschaft aus. Die wachsende Zersiedelung und der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen erfolgen häufig auf Kosten von landwirtschaftlich wertvollen Gebieten. Beinahe bei jeder Neueinzonung von Bauland gehen Fruchtfolgeflächen für immer verloren. Fruchtfolgeflächen dienen jedoch nicht nur zur Existenzsicherung von landwirtschaftlichen Betrieben sondern sichern uns die Nahrungsmittelproduktion auch für künftige Generationen.

Eigentlich sind Fruchtfolgeflächen, das heisst das ackerfähige Kulturland, heute in der Schweiz gesetzlich bestens geschützt. Denn mit seinem Beschluss vom 8. April 1992 legte der Bundesrat im Sachplan Fruchtfolgeflächen genau fest, wie viele Hektaren Fruchtfolgeflächen in jedem Kanton mindestens zur Verfügung stehen müssen. Zusätzlich steht in der Raumplanungs-Verordnung des Bundes, dass die Kantone in der Richtplanung die Fruchtfolgeflächen festlegen und dafür sorgen müssen, dass der vom Bund bestimmte Mindestumfang erhalten bleibt.

Der Bundesrat hat den neuen Richtplan des Kantons Basel-Landschaft genehmigt, dagegen hat der Bund den Antrag des Kantons abgelehnt, den im Sachplan Fruchtfolgefläche festgelegten Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen zu verringern. Der Kanton BL wird deshalb aufgefordert, den Richtplan innert zweier Jahre in diesem Bereich anzupassen.

Ich ersuche den Regierungsrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten

1. Was genau beanstandet der Bund?
2. Wie gedenkt der Kanton der Forderung des Bundes nachzukommen und was ist bereits in die Wege geleitet worden?
3. Warum wurde eine Reduktion der Fruchtfolgeflächen verlangt?
4. Um wie viele Hektaren hätte die Fruchtfolgefläche aus Sicht der Regierung reduziert werden sollen und in welchen Gebieten des Kantons?
5. Wie viele Hektaren Fruchtfolgeflächen befinden sich innerhalb Siedlungs- oder Bauentwicklungsgebieten?
6. Wie können diese Flächen gesichert werden?
7. Wurden in den letzten 5 Jahren Fruchtfolgeflächen in Bauzonen überführt?